

Notiz für Herrn Bundesrat SpühlerMilitärdienst von Schweizern
in USA / Neues amerikanisches
Rekrutierungsgesetz

Am 20. Juni 1967 verabschiedete der Kongress nach einem Differenzenbereinigungsverfahren das neue Rekrutierungsgesetz, das er 1940 beschlossen und seither mehrfach erneuert hatte. Mit diesem Gesetz wird das geltende amerikanische Rekrutierungssystem um weitere vier Jahre verlängert.

Bedauerlicherweise ist die seit Jahren hängige Frage der Befreiung von Schweizer Einwanderern von der amerikanischen Dienstpflicht in der neuen Gesetzesvorlage nicht geregelt worden. Diese Befreiung erfolgt seit Februar 1966 aufgrund eines Modus vivendi, wonach Schweizerbürger, die mit einem Immigrations-Visum in die Vereinigten Staaten eingereist sind, als Treaty Aliens zurückgestellt und somit praktisch nicht eingezogen werden. Diese Regelung hat allerdings den Nachteil, dass unsere Landsleute die Fähigkeit verlieren, amerikanische Bürger zu werden und darüber hinaus weitgehenden Beschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit unterworfen sind. Die amerikanische Rekrutierungsbehörde wünscht diesen Modus vivendi seit längerer Zeit auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Das Staatsdepartement unterbreitete in der Folge dem Kongress mehrmals entsprechende Vorlagen, die jedoch nie zur Behandlung gelangt sind.

Die Schweizerische Botschaft in Washington hat nichts unversucht gelassen, um die amerikanischen Behörden auf die dringende Wünschbarkeit einer befriedigenden gesetzgeberischen Lösung des Militärdienstproblems hinzuweisen und noch am 13. Juni hat Herr Botschafter Micheli Herrn Botschafter Hayes gegenüber die Bedeutung unterstrichen, die das EPD dieser Frage beimisst.

In ihren Demarchen hat die Botschaft namentlich auf drei Lösungsmöglichkeiten hingewiesen:

1. Einstweilige Aufrechterhaltung des Modus vivendi
2. Aufnahme einer Klausel über die staatsvertraglichen Verpflichtungen in das neue Militärdienstgesetz, resp. nach dessen Genehmigung entsprechender Abänderungsvorschlag.

3. Aenderung der Visagesetzgebung oder Visapraxis.

Den letzten Informationen der Botschaft zufolge, besteht nun doch Hoffnung, dass ein unser Anliegen berücksichtigender Abänderungsvorschlag dem Kongress unterbreitet wird, wenn auch die Aussichten für dessen Annahme zur Zeit eher skeptisch beurteilt werden. Immerhin hat der Chef der amerikanischen Rekrutierungsbehörde, General Hershey, sich damit einverstanden erklärt, den gegenwärtigen Modus vivendi für weitere sechs Monate aufrecht zu erhalten, wohl in der Hoffnung, dass inzwischen eine gesetzliche Basis dafür geschaffen werden könne. Wir haben damit zumindest erreicht, dass sich die Lage vorderhand nicht verschlechtert.

U. G. Feltes